

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Insa Tietjen (DIE LINKE) vom 23.04.20

und Antwort des Senats

Betr.: Kita-Notbetreuung in Zeiten der Corona-Krise

Einleitung für die Fragen:

Angesichts der aktuellen Corona-Krise ist auch der Betrieb der Kindertageseinrichtungen von starken Einschränkungen betroffen. In der Presseberichterstattung wurde eine Zahl von 3 bis 5 Prozent der Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, genannt.

Zuletzt hatte die „Welt“ am 21.04.20 von einer Steigerung auf 6 Prozent berichtet. Seit dem 23.04.2020 wird die Kita-Notbetreuung auch für Kinder alleinerziehender Eltern angeboten.

Die allgemeine Debatte über die Öffnung der Kindertagesstätten hat in der Öffentlichkeit aufseiten der Eltern, aber auch bei den Kita-Beschäftigten für Verunsicherungen gesorgt und in der Presseberichterstattung entsprechenden Widerhall gefunden. Daraus wird deutlich, dass sich Eltern und Kita-Beschäftigte einen Ansatz von Planungssicherheit wünschen beziehungsweise benötigen. Die Fraktion DIE LINKE hat anhand von Kriterien wie Gesundheit, Versorgungssicherheit und kindliche Entwicklung einen Vorschlag für einen fünfstufigen Plan zur schrittweisen Ausweitung des Betreuungsangebots vorgestellt, der das Wohl der Kinder, aber auch der Mitarbeiter/-innen in den Mittelpunkt stellt. Dabei wird auch berücksichtigt, dass jede Öffnung des Kita-Systems bei einer Verschlechterung der Lage schrittweise zurückgenommen werden muss. Für solch ein Stufenmodell zur schrittweisen Öffnung der Kitas bedarf es nach unserer Auffassung eines Kita-Monitorings, das die entsprechenden Daten für die Planung des Hochfahrens zur Verfügung stellt.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen die Stadt und die sozialen Einrichtungen vor viele Herausforderungen, die nur solidarisch bewältigt werden können. Dies gilt auch und gerade für die Kindertagesbetreuung.

Mit der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 2. April 2020 in der geänderten Fassung vom 17. April 2020 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die Schließung der Kitas bis zunächst zum 6. Mai 2020 angeordnet. Die Schließung gilt nicht für Kinder mit einem dringlichen sozialpädagogischen Förderbedarf. Der Zeitpunkt, wann eine Regelbetreuung wieder möglich sein wird, ist zurzeit nicht absehbar.

Die nach dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) geltenden Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung können von den Sorgeberechtigten derzeit aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nicht in Anspruch genommen werden. Eine Notbetreuung in den Kitas steht Eltern zur Verfügung, deren

Tätigkeit für die Daseinsvorsorge und die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit (zum Beispiel Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Pflege, Eingliederungshilfe, Versorgungsbetriebe) notwendig ist.

In begründeten Einzelfällen kann eine Notbetreuung auch in anders gelagerten individuellen Notlagen erfolgen. Nähere Informationen zur Kita-Notbetreuung sind unter <https://www.hamburg.de/infos-fuer-kitas/> zu finden.

Mit der oben genannten 2. Verordnung zur Änderung der HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung wurde die Notbetreuung auf die Kinder von Alleinerziehenden ausgeweitet.

Die Darlegungslast, ob eine Betreuung erforderlich ist, liegt bei den Eltern.

Durch die Ausweitung der Notbetreuung auf die Kinder Alleinerziehender stieg die Zahl der betreuten Kinder weiter an. Am 27. April 2020 nahmen etwa 10 Prozent der im Kita-Gutscheinsystem betreuten Kinder am Notbetrieb der Kitas teil. Die Zahl der teilnehmenden Kinder wird täglich im Rahmen einer Online-Befragung durch die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde erfasst. Eine differenziertere Erhebung nach dem Alter der Kinder sowie den Gründen der Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt nicht. Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde geht weiter von sukzessiv steigenden Zahlen der Inanspruchnahme der Notbetreuung aus.

Im Kita-Gutscheinsystem erfolgt keine Erfassung von Platzzahlen beziehungsweise zur Verfügung stehenden Kita-Plätzen durch die zuständige Behörde. Dies gilt auch für die Phase der angeordneten Einschränkungen des Kita-Regelbetriebes. Die Finanzierung der Kitas war zunächst bis zum 28. April 2020 über die Regelungen des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) und des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV) vollumfänglich gesichert. Am 23. April 2020 hat die zuständige Behörde den in der Vertragskommission Kita vertretenen Parteien zugesichert, dass die Finanzierung der Kitas für den gesamten Zeitraum, für den der Senat zur Eindämmung des Coronavirus Einschränkungen des Kita-Regelbetriebs angeordnet hat, auf Grundlage des KibeG und des LRV weiterhin vollumfänglich erfolgen wird. Die Vertragskommission hat sich mit gleichem Datum auf die Rahmenbedingungen für diese Finanzierungszusage geeinigt.

Die zuständige Behörde geht davon aus, dass ausreichend Betreuungskapazitäten für die Notbetreuung – auch bei einer weiter aufwachsenden Zahl von betreuten Kindern – zur Verfügung stehen, auch wenn ein Teil des pädagogischen Personals aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe derzeit nicht in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit eingesetzt wird.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung findet im Spannungsfeld zwischen den verordneten Einschränkungen des Kita-Regelbetriebs, den individuellen persönlichen und beruflichen Bedarfen der Familien sowie den Erfordernissen des Infektionsschutzes statt. Eine belastbare Prognose der kurzfristigen Entwicklung der Inanspruchnahme der Notbetreuung ist vor diesem Hintergrund seriös nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Vertragspartner des Landesrahmenvertrages „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ und den nicht verbandlich organisierten Trägern von Kindertageseinrichtungen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Kinder waren zum 31.12.2019 in den Hamburger Kitas untergebracht? Bitte Daten für den Krippen- und Elementarbereich getrennt angeben und jahrgangsweise auflisten.*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1: Anzahl der Kinder im Krippenbereich im Kita-Gutschein-System zum Stichtag 30. November 2019¹ nach Altersjahrgang

Altersjahrgang	Krippe
0 bis unter 1 Jahr	231
1 bis unter 2 Jahre	11.093
2 bis unter 3 Jahre	15.558

Tabelle 2: Anzahl der Kinder im Elementarbereich im Kita-Gutschein-System zum Stichtag 30. November 2019¹ nach Altersjahrgang

Altersjahrgang	Elementar
3 bis unter 4 Jahre	18.302
4 bis unter 5 Jahre	17.617
5 bis unter 6 Jahre	12.460
6 bis Schuleintritt	2.798

Frage 2: *Wie viele von Behinderung bedrohte oder behinderte Kinder wurden zum 31.12.2019 in den Hamburger Kindertagesstätten betreut?*

Antwort zu Frage 2:

Ende November 2019 wurden 2.307 Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder betreut¹.

Frage 3: *In welchem Umfang wurde im März/April (anteilig) im Bereich der Kindertagesstätten die Durchführung des Betriebes gewährleistet? Bitte Anzahl der Kinder und Zahl der betreuenden Einrichtungen unter Angabe des Bezirkes tabellarisch für den März und April 2020 auflisten. Dabei bitte absolute Zahlen und Anteile für den Zeitraum März und April (anteilig) ab Geltung des Notbetriebes angeben.*

Antwort zu Frage 3:

Seit Einstellung des Kita-Regelbetriebs ist grundsätzlich in allen 1.141 Kitas im Kita-Gutschein-System bei Bedarf eine Notbetreuung zu gewährleisten. Ausgenommen sind Kitas, die aufgrund eines COVID-19-Krankheitsfalls auf Anweisung des Gesundheitsamtes geschlossen wurden. Das betrifft mit Stand 27.04.2020 keine Kita im Kita-Gutschein-System.

Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde nimmt unter der Annahme von im Normalbetrieb betreuten 83.500 Kindern (Schätzung Stand 02.04.20, da valide Zahlen der im Kita-Gutschein-System betreuten Kinder für März und April 2020 noch nicht vorliegen, vergleiche Antwort zu 1) auf Grundlage der von den Einrichtungen eingehenden Mitteilungen von Kindern in Notbetreuung eine Berechnung der Quoten der Inanspruchnahme vor. Die entsprechenden Daten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine Differenzierung nach Bezirken wäre nur durch eine manuelle Auswertung der eingegangenen Meldungen der einzelnen Kitas zu ermitteln. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 4: *Wie viele Kinder waren zum Stichtag 31.12.2019 aufgrund von dringlichem sozial-bedingtem oder pädagogischem Bedarf (Prio 10) in den Hamburger Kitas?*

Antwort zu Frage 4:

Ende November 2019 wurden 5.068 Kinder mit dringlichem sozialbedingtem oder pädagogischem Bedarf betreut¹.

¹ Verlässliche aktuellere Daten liegen nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Frage 5: *Wie viele Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Notbetreuung und wie viele Kinder sind zurzeit tatsächlich in der Notbetreuung?
Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Anzahl der Kinder im Krippen- und Elementarbereich nach den Kategorien systemrelevanter Beruf und Prio 10.*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu 3. und Vorbemerkung.

Frage 6: *Wie viele Erzieher/-innen sind derzeit in den Einrichtungen in der Notbetreuung beschäftigt? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken, Kita-Träger und Elementar-/Krippebereich. Wenn der Senat beziehungsweise die Fachbehörde hier über keine Daten verfügt: Hat der Senat beziehungsweise die Fachbehörde eine Schätzung dazu?*

Frage 7: *Wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Siehe Anlage 2.

In der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit hat die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde für den Stichtag 23. April 2020 von 21 Trägern und der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH Auskünfte erhalten.

Es wurde mitgeteilt, dass in einigen Kitas neben pädagogischen Fachkräften auch Beschäftigte aus dem Hauswirtschaftsbereich in der Kita anwesend waren. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass Abwesenheiten aufgrund von Urlaub und Krankheit zu verzeichnen waren. Nicht in allen Kitas wurde die Notbetreuung von Eltern in Anspruch genommen, sodass in einigen Fällen keine Beschäftigten in der Kita anwesend waren und zum Teil anderenorts mittelbare pädagogische Arbeit geleistet haben. Eine differenzierte Erhebung nach Krippe/Elementar ist nicht möglich, da die Daten von den Kita-Trägern nicht systematisch erfasst wurden.

Frage 8: *Mit wie vielen zusätzlichen Kindern in der Notbetreuung plant der Senat aufgrund der Ausweitung der Notbetreuung für Kinder von Alleinerziehenden? Bitte in absoluten Zahlen und prozentual gemessen am Normalbetrieb angeben. Wenn keine Daten vorliegen, warum nicht? In diesem Falle bitte eine Schätzung nennen.*

Frage 9: *Wie wird sich nach Einschätzung des Senates beziehungsweise der Fachbehörde die Gesamtanzahl der Kinder insgesamt nach der Erweiterung des Betreuungsangebots entwickeln? Bitte in absoluten Zahlen und prozentual gemessen am Normalbetrieb angeben.*

Frage 10: *Wie viele Kita-Plätze stehen in allen Kindertageseinrichtungen nach Auffassung des Senats beziehungsweise der Fachbehörde in den Hamburger Kitas unter den Bedingungen der jetzigen Beschränkungen der Notbetreuung zur Verfügung? Bitte sowohl die absolute Höchstzahl als auch die prozentuale Verfügbarkeit gemessen am Normalbetrieb angeben und nach den Kriterien sozial bedingter Bedarf (Prio 10), versorgungsrelevante Berufe der Eltern und Alleinerziehende auflisten.*

Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Soll der Anspruch auf einen Platz im Notbetrieb für alle Alleinerziehenden gelten oder nur für die berufstätigen Alleinerziehenden? Wenn der Anspruch nur eingeschränkt gelten soll, was ist die Begründung dafür?*

Antwort zu Frage 11:

Der Anspruch auf einen Platz im Notbetrieb gilt für Alleinerziehende. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Ist eine weitere, schrittweise Ausweitung der Notbetreuung geplant?
Wenn ja, nach welchen Kriterien, Personenkreisen und Aspekten soll diese erfolgen?
Wenn nein, ist absehbar, wann und in welchen Zeitabständen eine Planung der Ausweitung der Notbetreuung erfolgen soll?*

Antwort zu Frage 12:

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 13: *Normalerweise werden Fragen des Betriebes der Kindertagesstätten und der Weiterentwicklung in der Vertragskommission Kita besprochen und vereinbart. Gibt es Bezug nehmend auch auf Frage 8 weiterhin einen (regelmäßigen) Austausch mit den Kita-Trägern?
Wenn ja, in welcher Form und findet dieser regelmäßig statt?
Wenn nein, warum nicht und ist dies zukünftig geplant?*

Antwort zu Frage 13:

Auf Initiative der Kita-Verbände findet ein regelmäßiger Austausch per Telefonkonferenz, in der Regel an jedem Werktag, zwischen diesen und der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde statt. Dort werden relevante Fragen zur Notbetreuung und der möglichen weiteren Schritte besprochen.

Im Übrigen wird auf die im Internet verfügbare Seite „Informationen für Fachkräfte“ <https://www.hamburg.de/infos-fuer-kitas/13659188/coronavirus/> verwiesen.

Kitas gesamt: 1.141 (Stand 30.04.2020)

	Kinder in Notbetreuung
	Anteil*
17.03.2020	
18.03.2020	1,8%
19.03.2020	1,4%
20.03.2020	1,2%
23.03.2020	1,9%
24.03.2020	2,0%
25.03.2020	2,5%
26.03.2020	2,2%
27.03.2020	2,1%
30.03.2020	3,3%
31.03.2020	3,2%
01.04.2020	3,2%
02.04.2020	3,3%
03.04.2020	2,9%
06.04.2020	3,4%
07.04.2020	3,4%
08.04.2020	3,5%
09.04.2020	3,2%
14.04.2020	3,7%
15.04.2020	3,8%
16.04.2020	3,9%
17.04.2020	3,6%
20.04.2020	5,8%
21.04.2020	6,5%
22.04.2020	7,0%
23.04.2020	7,0%
24.04.2020	7,0%
27.04.2020	10,3%
28.04.2020	12,0%
29.04.2020	12,0%

* Zur Berechnungsmethode und Validität der Daten siehe Antwort zu 3.

Pädagogisches Personal in der Notbetreuung am Stichtag 23.04.2020

Bezirk	Träger	Anzahl anwesendes päd. Personal	Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten
Altona	Kinderbetreuungszentrum Bunte Biene gGmbH	5	25%
Altona	Davidswagen gGmbH	8	8%
Altona	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	141	23%
Altona	HIBB	0	0%
Altona	Pfarrei St. Bruder Konrad, Gemeinde St. Jakobus	3	43%
Bergedorf	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	90	23%
Eimsbüttel	Anja Meinecke	1	25%
Eimsbüttel	Beiersdorf AG	2	7%
Eimsbüttel	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	135	23%
Eimsbüttel	Enfantine Alsterkamp GmbH	6	100%
Eimsbüttel	Enfantine GmbH*	3	100%
Eimsbüttel	Enfantine GmbH*	6	86%
Eimsbüttel	Glücklichkinder e.V.	0	0%
Eimsbüttel	HIBB	4	50%
Eimsbüttel	la petite maison GmbH	0	0%
Eimsbüttel	Lek så in i Norden e.V.	1	17%
Eimsbüttel	Lorelly Bustos Cordoba*	2	25%
Eimsbüttel	Lorelly Bustos Cordoba*	2	28%
Eimsbüttel	monaddrei gGmbH*	1	10%
Eimsbüttel	monaddrei gGmbH*	3	25%
Eimsbüttel	R. Dahl	10	20%
Harburg	BA Harburg*	4	100%
Harburg	BA Harburg*	3	75%
Harburg	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	71	17%
Harburg	HIBB	5	71%
Harburg	Schöne Kleine Welt KiTa UG & Co KG	1	25%
Hbg.-Mitte	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	176	20%
Hbg.-Mitte	Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V.	7	50%
Hbg.-Nord	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	216	24%
Hbg.-Nord	Montessori Kinderhaus e.V.	3	33%
Hbg.-Nord	Pfarrei KvS	5	40%
Hbg.-Nord	Wichtel KG e.V.	1	33%
Wandsbek	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	160	18%

* Kita-Träger hat zwei Standorte in einem Bezirk und keine trägerübergreifende Antwort mitgeteilt. Zur Beantwortung der Frage 7 werden diese Kitastandorte daher differenziert aufgeführt.